

Botschaft des provisorischen Büros des Generalrates an den Generalrat	Traktandum Nr.	8
Sitzungsgelder der Mitglieder des Generalrates, des Büros sowie der generalrätlichen Kommissionen		

Ausgangslage

Das Büro des Generalrates setzt einmal pro Legislaturperiode die Sitzungsgelder fest, welche im Budget entsprechend berücksichtigt wurden. Es wurden nachfolgende Ansätze berücksichtigt:

SITZUNGSGELDER		
1. Generalratssitzung		CHF
Präsidium	<i>pauschal</i>	80.00
Mitglieder	<i>pauschal</i>	40.00
2. Büro und generalrätliche Kommissionen		
Sitzung normal	<i>pauschal</i>	40.00
Sitzung pro 1/2 Tag	<i>pauschal</i>	80.00
Sitzung pro Tag	<i>pauschal</i>	160.00
Präsidium + Protokollführer/in (*Zuschlag pro Sitzung)	<i>pauschal</i>	40.00 *

ANTRAG DES PROVISORISCHEN BÜROS DES GENERALRATES

Die Sitzungsgelder für den Generalrat, das Büro und die generalrätlichen Kommissionen sind zu genehmigen.

Beilagen:

- Keine